

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **17 (1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Wochenchronik

Mißgeschick.

Schmetterling, du zartes Ding,
Bist zu früh erwacht
Aus dem Traum der dich umfing
In der Winternacht.

Keine Blüte öffnet sich
Noch dem frühen Gast,
Keine ladet freundlich dich
Ein zu süßer Raft.

Durch dein buntes Sommerkleid
Bläst ein kalter Wind —
Das ist eine böse Zeit
Für ein Sonnenkind!

Einsam flatterst du umher
Mit den Flügeln matt
Und jetzt hängtst du freudenleer
Hier am dürren Blatt.

Tief enttäuscht von dieser Welt,
Die nur Leid dir bot,
Sehnst du nach dem Himmelszelt
Dich und frühem Tod. —

Menschenleben, Erdenglück,
Nacht! Euch nicht gering,
Doch Ihr gleicht in manchem Stück
Diesem Schmetterling. — H. L.



6 Bürger mit einem Gesamtalter von 500 Jahren, alle wohnhaft in Königen am Brienzersee. Phot. C. Jost, Bern

Stehend, von links nach rechts: 1. Ulrich Michel, 81 Jahre alt; 2. Johann Michel, 81 Jahre alt; 3. Pierre Michel, 81 Jahre alt. Sitzend, von links nach rechts: 1. Johann Seiler, 82 Jahre alt; 2. Johann Michel, 84 Jahre alt; 3. Peter Michel, 91 Jahre alt (auf mein Befragen, wie es ihm gehe, bekam ich zur Antwort: „Gäng no zwänzgi“).

Ulrich Michel (1 stehend) und Johann Michel (2 stehend) haben die Grenzbesetzung von 1870 mitgemacht. Sie sind alle noch über Erwartung rüstig und gehen alle noch ihrem Berufe nach. Pierre Michel als Schnitzlermeister (3 stehend) schnitzt heute noch seine Spezialität in Gemmen- und Bärenfiguren. Peter Michel (3 sitzend) äußerte mir, er gedente auch dieses Frühjahr wieder mit seinen „Geißn“ auf die Alp zu ziehen, trotz seinen 91 Jahren.

Schweizerland

Der Bundesrat befürwortet einstimmig für einen Teil des Personals der Bundesbahnen und der anderen Verkehrsanstalten eine Arbeitszeitverlängerung. Dadurch würde sich eine jährliche Einsparung von Fr. 6,000,000 ergeben, wovon Fr. 3,000,000 wieder dem Personal zugute kämen. Bundesrat Haab unterbreitete der ständerätlichen Kommission für das Beamtengesetz folgende Punkte zur Diskussion: Soweit der Dienst mit andauernder strenger Inanspruchnahme verbunden ist, soll die achtstündige Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz beibehalten werden, dagegen wäre für die übrigen Dienste die Arbeitszeit auf 8½ Stunden zu verlängern. Wo heute schon eine Arbeitszeit von 9 Stunden zulässig ist, soll eine Ausdehnung bis auf 10 Stunden gestattet sein. Die durchschnittliche Zeit der Dienstbereitschaft soll von 13 auf 14 Stunden erhöht werden. Die vierte Ferienwoche soll beseitigt werden und auch bei den übrigen Ferien eine Kürzung eintreten. Diese Maßnahmen wären zu befristeten, und zwar auf etwa zehn Jahre. Sie sollen in Artikel 37 oder in den Uebergangsbestimmungen des Beamtengesetzes vorgehen werden. Die Hälfte der durch diese Maßnahmen erzielten Ersparnisse soll dem Personal zugute kommen, die andere Hälfte der Verwaltung. Nach ungefähr zwei Jahren würde sich auf diesem Wege eine Befoldungsaufbesserung von 100 Franken per Kopf ergeben, die später noch ansteigen würde.

In der Frage der Besoldungsskala hält der Bundesrat nach wie vor am Beschlusse des Ständerates fest. —

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung in einer Botschaft die Genehmigung des zwischen den Gesellschaften der Montreux-Berner Oberlandbahn und der Clarens-Chailly-Blonaybahn abgeschlossenen neuen Betriebsvertrages, wonach die erstere den Betrieb auf der Linie nach Blonay auf die Dauer von 10 Jahren übernimmt. —

Die ständerätliche Kommission zur Beratung des Beamtengesetzes befaßte sich mit den von Bundesrat Haab zur Diskussion gestellten Punkten über die Arbeitszeit und anerkannte die Wünschbarkeit der Arbeitszeitverlängerung mit Kompensationen. In der Frage der Besoldungsskala, der Ortszulagen und der Kinderzulagen wurde Festhalten an den bisherigen Beschlüssen beschlossen. —

Die Gesamtzahl der im Bundesdienst stehenden Arbeitskräfte ist seit 1920 von 74,563 auf 65,839 Köpfe heruntergegangen. In der allgemeinen Verwaltung sind noch 30,688, in der Bundesbahnverwaltung 35,171 Arbeitskräfte. —

Die Straßenverkehrsliga beschloß, eine Initiative zur Schaffung der

Grundlage für alle Straßenbenützer umfassendes eidgenössisches Verkehrsgesetz zu lancieren. —

Die Betriebseinnahmen sämtlicher Schweizerischer Eisenbahnen belaufen sich 1926 auf Fr. 498,94 Millionen, gegen Fr. 512,05 Millionen im Jahre 1925. Dies ergibt einen Ausfall von Fr. 13,11 Millionen. Hieron entfallen Fr. 8,65 Millionen auf den Güterverkehr und Fr. 3,95 Millionen auf den Personenverkehr, der Rest auf verschiedene Einnahmen. Die Bundesbahnen partizipieren an dem Ausfall mit 10 Millionen Franken. —

Die Generaldirektion der S. B. B. beantragt dem Verwaltungsrat die Bestellung von 24 Personenwagen und 6 vierachsigen Gepädwagen. Von der Gesamtbestellung werden 18 Wagen für Fr. 1,772,000 an die Industriegesellschaft Neuhausen und 10 Wagen für Fr. 1,068,000 an die Wagenfabrik Schlieren vergeben. —

Die diesjährigen „Pro Juventute“-Marken sollen als Pestalozzi-Marken herauskommen, da die Kontons-wappenferie beendet ist. —

Im Jahre 1926 wurden 159,65 Millionen Telefongespräche geführt, rund um 8 Millionen mehr als im Vorjahre; dagegen wurden nur 5,9 Mil-

tionen Telegramme befördert, gegen 6,3 Millionen im Jahre 1925. —

Das Bundesgericht hat die Klage zweier Mitglieder des seinerzeit aufgelösten Grütlivereins wegen Ungültigkeit des Auflösungsbeschlusses kostenpflichtig abgewiesen. Damit dürfte auch die Streitfrage, ob der Grütlverein sein rund Fr. 50,000 betragendes Vermögen der Liquidationskommission ausliefern müsse, bejahend entschieden sein.

Aus den Kantonen.

Margau. Der Große Rat beschloß das Schülermaximum für Bezirksschulklassen auf 35 festzusetzen. Der Griechischunterricht wurde als fakultatives Fach gestrichen. — Bei einem Knaben, der aus einem Seetaler Dorfe in die kantonale Krankenanstalt eingebracht worden war, wurde konstatiert, daß sich sein Herz auf der rechten Seite des Körpers befand und daß auch alle Organe zwischen links und rechts vertauscht waren.

Luzern. Der Große Stadtrat genehmigte ein Darlehen von Fr. 786,600 und eine Barsubvention von Fr. 303,470 für die Erstellung von insgesamt 256 Dreizimmerwohnungen. — Die klassische Freilichtbühne auf dem Dietschberg bei Luzern stellte wegen finanziellen Schwierigkeiten den Betrieb ein. — In Luzern starb Herr Josef Schmied-Roth, der Direktor der Viktor-Einkaufsgenossenschaft des Schweiz. Bäder- und Konditorenvereins, im Alter von 43 Jahren. —

Solothurn. Das Ehrenkleid des einstigen Retters der Stadt Solothurn, Hans Roth, samt der damit verbundenen Pension, wurde Herrn Stanislaus Roth in Beinwil, als dem Ältesten des Roth'schen Geschlechtes, zugesprochen. —

Genf. Im Alter von 76 Jahren starb der Erbauer des Schweizerdorfes an der Landesausstellung von 1896 in Genf, Charles Henneberger. Er war Präsident der genferischen Vereinigung für die Beibehaltung der Freizonen. — Gegen einen Bijoutier hat das Konkursamt Klage wegen betrügerischen Konkurses erhoben. Die Passiven betragen Fr. 200,000. —

Neuenburg. In La Chaux-de-Fonds wurden anlässlich des Uhrenmacherstreikes in der Uhrenfabrik Marvin solche Ausschreitungen verübt, daß die Polizei wiederholt eingreifen und Verhaftungen vornehmen mußte. — In Landeron wurde eine Tochter unter dem Verdachte, ihr neugeborenes Kind umgebracht zu haben, verhaftet. Das tote Kind wurde in einem Nachtküschchen gefunden, über die Todesursache und eventuelle Schuld wird erst die Untersuchung Aufschluß bringen. —

Zürich. Der Regierungsrat hat beschlossen, Wettrennen mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern auf öffentlichen Straßen in Zukunft nicht mehr zu bewilligen. — Der Regierungsrat nimmt ein Anleihen von 20 Millionen Franken auf, das für die Erhöhung des Grundkapitals der Zürcher Nationalbank bestimmt ist. — Die Erweiterung des Verkehrsbureaus Zürich sieht die Schaffung der Stelle eines Kurdirektors vor. Das Budget des Verkehrsbureaus soll auf

Fr. 140,000 erhöht werden, wovon drei Viertel durch private Initiative, der Rest aus öffentlichen Mitteln beschaffen wird. — An der Zürcher Fastnacht fanden 171 Maskenbälle, Tanzveranstaltungen und Bodabende statt. — In der Nacht auf den 27. Februar wurde in den Direktionssälen der Firma Grands Magasins Tilmoli in Zürich eingebrochen. Die Täter erbrachen einen Kassenschrank mitbesteht Aetzplien-Schneidbrenners und raubten ungefähr 10,000 Franken in bar, während sie Wertpapiere zurückließen. Die Täter mußten in den Räumlichkeiten gut orientiert sein. — Ein Industrieller der Gemeinde Wädenswil hat anlässlich der Pestalozzi-Feier Fr. 40,000 für den Ausbau des Wädenswiler Ferienheims „Schwendt“ gestiftet. —

Waadt. In Lausanne starb Herr Hans Werner von Reding-Biberegg in seinem 60. Lebensjahre an einem Herzschlage. — Während der Schulpause verlegte in Lausanne ein etwa 15jähriger Schüler während eines Streites seinem Widersacher mehrere Messerstiche in den Rücken. — In Veney gab ein italienischer Schlosser einen Schuß auf seine Geliebte ab, der jedoch nur ihre Kopfhaut streifte, worauf er sich selbst erschöß. —

Tessin. Bei den Grobstratswahlen erhielten Sitze: Radikale 28, Konserervative 24, Sozialisten 8, Bauernpartei 5. Die Bauernpartei hat vier Sitze verloren, die Radikalen vier gewonnen. — Am 25. Februar wurde im italienischen Konsulat in Lugano eingebrochen. Es wurde eine Summe von Fr. 200 und Postmarken im Werte von Fr. 10 gestohlen. Dokumente kamen keine abhanden. —

† Franz Eduard Rihm,

gew. Beamter der S. B. B.

Von einer Erkrankung nahezu erholt, unternahm Franz Eduard Rihm am



† Franz Eduard Rihm.

Montag den 24. Januar nach dem Mittagessen seinen gewohnten Spaziergang. Kaum auf der Straße angelangt, fiel er von einem Hirnschlag getroffen zu Boden, kam nicht mehr zum Bewußtsein und entschlief zum großen Schrecken

seiner Gattin und seiner beiden Söhne noch am gleichen Tage. Franz Eduard Rihm war am 23. Mai 1860 in Wil (St. Gallen) geboren, wuchs in Romanshorn auf, wo er die Schulen besuchte und trat nachher in die Dienste der Nordostbahn in Zürich. Er war ein tüchtiger Beamter, der von seinen Vorgesetzten geschätzt und von seinen Mitarbeitern geachtet war. Nach der Verstaatlichung der Nordostbahn wurde er im Jahre 1904 in die Bahnverwaltung nach Bern versetzt. Nachdem er 45 Jahre im Dienste gestanden und Tag für Tag pflichtgetreu seine Arbeit geleistet hatte, ließ er sich mit andern Altersgenossen pensionieren und hoffte noch einige Jahre ungetrübt, glücklicher Muße im Kreise seiner Familie genießen zu dürfen. Im Jahre 1888 hatte er sich mit Fräulein Louise Amalia Beerli verheiratet. Die Ehe war eine überaus harmonische. Zwei Söhne wurden ihnen geschenkt, welche nun beide erwachsen und der alternden Eltern Stolz und Freude waren. Mit besonderer Liebe hing er an seiner Mutter, welche ihm in jungen Jahren den Haushalt besorgte und nach seiner Verheiratung noch 15 Jahre bis zu ihrem Tode von allen kindlich geliebt bei ihm verblieb. Franz Eduard Rihm war ein Mann vornehmer Gesinnung, ein offener, gerader Charakter, ein Mensch, von dem man immer klar wußte, woran man mit ihm war, der mutig seine Sache vertretete, aber auch anderer Art und Ansichten achtete und verstehen konnte. Unerwartet rasch ist er von hier hinweggenommen worden, was insbesondere für seine Gattin ein schwerer Schlag war; für ihn aber war es doch schön, so nach vollendeter Lebensarbeit ohne langes Krankenlager Abschied nehmen zu können, unbewußt hinüberzuschlummern in die Gefilde der Seligen, ohne irgendwie auch jene furchtbare Stimmung erlebt zu haben, welche so viele alternde und lange Zeit Kranke befällt. Sein Andenken bleibt in Ehren.



Die außerordentliche Session des Großen Rates wurde am 28. Februar, nachmittags, durch den Präsidenten Gnägi eröffnet. Als neues Mitglied wurde Kaufmann Ernst Berger in Langnau bestätigt. Das erste Traktandum bildete die Revision des Tierseuchengesetzes. Die Vorlage der Kommission wurde mit großem Mehr angenommen. Ueber die Revisionsvorlage zum Brandversicherungsgesetz referierte Regierungsrat Foh. Hier soll die Versicherung von Gebäulichkeiten gegen Elementarschäden der Brandversicherung angegliedert werden. Nicht einbezogen sind Erdbeben und Hagelschäden, ferner alle Gebäudeschäden, welche nicht auf Naturereignisse zurückzuführen sind. Eintreten wurde ohne Opposition beschlossen. Bei der artikelweisen Beratung kamen einige Anträge zur Diskussion, worauf die Debatte abgebrochen wurde. Am zweiten Sitzungstage antwortete Regierungsrat

Simonin auf eine Interpellation Meer, daß der Regierungsrat bereit sei, die Aktion für ein eidgenössisches Tuberkulosegesetz zu unterstützen, daß übrigens der Staat alles tue, was im Rahmen seiner finanziellen Lage möglich sei. — Der Tarif für die Gebühren des Verwaltungsgeschäftes und der Regierungsratthalterämter wird genehmigt und sollen beide Tarife auf 1. Mai in Kraft treten. — Auf eine Anfrage Valmers wegen Viehversicherung erklärt der Regierungsrat, daß man anlässlich der Revision des Viehversicherungsgesetzes darauf zurückkommen könnte. Nach einigem Hin und Her wird denn auch die Motion mit 71 gegen 55 Stimmen abgelehnt. —

Der Regierungsrat erteilte dem Arzt Dr. Adrien Schach die Bewilligung zur Ausübung des Berufes in Bern. — Er wählte als Amtsverweser im Amtsbezirk Courtelary den Kassenverwalter Th. Jeanguenin in Courtelary. — Er bestätigte die Wahl des Hilfsgeistlichen A. Streit zum Pfarrer in Münster-Dachselden und erließ eine Verordnung über die Ausstellung von Reklametafeln, Säulen und ähnlichen Einrichtungen, welche auf den 10. März 1927 in Kraft tritt. —

Der Ausbau des bernischen Straßennetzes befaßt sich gegenwärtig mit der Instandstellung der Hauptstraßen Basel-Delsberg-Biel-Interlaken, Solothurn-Biel-Neuenburg und Freiburg-Bern-Murgenthal. Hievon sind bereits 235 Kilometer ausgeführt, 110 Kilometer müssen noch in Stand gestellt werden. Das Netz der Verbindungsstraßen weist eine Länge von 335 Kilometer auf, wovon 53 Kilometer ausgeführt sind. Die Totalkosten für die Nachbehandlung betragen Fr. 882,000; die Totalausgabesumme für Neubauten, Nachbehandlung, Pflasterung, Wegmeistergebühren u. beträgt für 1927 die Summe von Fr. 5,52 Millionen. Hievon dürften aus den Automobilsteuern 2,3 Millionen Franken und aus dem Benzinsollviertel Fr. 700,000 zufließen. —

Das Bernische Verwaltungsgericht hat grundsätzlich entschieden, daß die industriellen oder gewerblichen Betriebe der Gemeinden dem Staate gegenüber nicht steuerpflichtig seien. Die Gemeinde Bern allein erspart sich hiedurch zirka 350,000 Franken jährlich. Da dieser Entscheid aber auch für alle anderen Gemeinden zutrifft, erwächst der kantonalen Steuerbehörde ein erheblicher Einnahmenschwund, und es entsteht die Frage, auf welche Art dieser wieder wettgemacht werden soll. —

Der Regierungsrat hat eine administrative, interne Untersuchung gegen den Statthalter in Laufen eingeleitet, da dieser die Weisungen des Regierungsrates bezüglich der Pestalozzi-Hausammlung nicht genau befolgte, respektive gestattete, daß die gesammelten Gelder lokalen Zwecken zugewendet würden. —

In einer Lungentzündung verstarb 53jährig in Madswil Herr Samuel Fritscher, Präsident der Armenkommission und Werkführer in der Maschinenfabrik U. Ammann in Langenthal. —

† **Walter Gschwend,**
gew. Angestellter bei der Telegraphen-
direktion in Bern.

Eine außerordentlich zahlreiche Trauergemeinde hatte sich am 25. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Krematorium versammelt, um einem lieben, leider



† **Walter Gschwend.**

allzu früh Dahingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen. Ein treubesorgter Gatte und Vater, ein lieber Sohn, ein wahrer Freund, ein Mann der pünktlichen Pflichterfüllung mußte den läuternden Flammen übergeben werden.

Walter Gschwend wurde am 7. November 1877 in Bern geboren, wo er auch seine Jugendzeit verbrachte und die Schulen besuchte. Schon frühe verunglückte sein Vater als Feuerwehrmann bei einem Brande, und heute muß die alte, gebrechliche Mutter auch ihren ältesten Sohn verlieren. Ein herbes Schicksal! Walter Gschwend erlernte dann den Beruf eines Schlossers und arbeitete als solcher an verschiedenen Orten der Schweiz. Im Jahre 1900 trat er in Neuenburg als Monteur in den Telegraphendienst. Später kam er nach Bern, wo er nun seither in der Telephonzentrale arbeitet. Dort hat er manches Jahr hindurch die anstrengende Arbeit am Prüftisch besorgt und Tausende von Störungen im Betrieb beheben helfen. So stand Walter Gschwend treu auf seinem Posten, gewissenhaft und pünktlich den Anforderungen seines Dienstes nachkommend. — Im Jahre 1907 trat er in den Ehestand mit Fräulein Ida Marti. Ein äußerst glückliches Familienleben war den beiden beschieden. Ein Sohn und eine Tochter trauern heute mit der Mutter um ihren lieben Gatten und Vater, der so gerne unter ihnen weilte und stets besorgt war um ihr Wohlergehen.

Neben der Familie werden auch seine Freunde den freundlichsten, bescheidenen und stillen Walter schwer vermissen. Als begabter Sänger gehörte er seit vielen Jahren dem Männerchor Liederkränz „Froh Sinn“ an. In bewegten Worten nahm der Vertreter dieses Vereines Abschied vom lieben Freund und vorbildlichen, zuverlässigen Aktivmitgliede, und der vollzählig erschienene Chor weihte

dem Verstorbenen seine schönsten Abschiedslieder.

Wer Walter Gschwend kannte, wird ihm ein gutes Andenten bewahren. Er ruhe sanft!
St.

Der kürzlich in Bern verstorbene Forstmeister Balsiger hat dem Bernischen Forstverein lehtwillig Fr. 20,000 zugewiesen, um daraus den Grundstock zu einer Stiftung zu schaffen, deren Zinsertrag bedürftigen alten Forstleuten zukommen soll. —

Die Kirchgemeinde König II. (Scherli und Wangen) wählte zu ihrem Seelsorger den derzeitigen Pfarrverweser B. D. M. Ernst Zürcher. —

Zum Gerichtspräsidenten von Konolfingen wurde Fürsprecher Adermann in Bern mit 797 von 1062 Stimmen gewählt. —

In Leimiswil verstarb im Alter von 51 Jahren an einem Herzschlag der Posthalter Fritz Leuenberger; er war früher Gemeindepresident, war Einnehmer der Amtersparniskasse und Bezirksagent der emmentalischen Mobiliarversicherung. —

Beim Eisaufbrechen vor dem Familienhause in Lugenbach-Wasen, begrub eine plötzlich vom Dach herabstürzende große Schneemasse den 17jährigen Fritz Burkhardt. Als er aus dem Schnee herausgezogen werden konnte, war er schon tot. —

Auf Blasen bei Emmenmatt starb im 67. Altersjahr Herr Christian Zürcher, ein weit herum anerkannt tüchtiger Viehzüchter. Von 1910—1918 war er Großrat. —

Zum Gerichtschreiber des Amtes Seftigen wurde in unbestrittener Wahl Notar Haudenschild gewählt. —

In der Nacht auf den 24. Februar drangen Diebe in das Bureau der Station Heutrich-Endtal ein und stahlen aus der Kasse ca. Fr. 200. Von den Dieben fehlt bis jetzt jede Spur. —

Der Besitzer des Gletscherhotels in Grindelwald, Samuel Jaquier, ein geborener Waadtländer, ist gestorben. —

Im Alter von 93 Jahren starb in Loh der älteste Bürger des Ortes, Johann von Känel. Vor vier Jahren gingen ihm innert drei Monaten drei Kinder im Tode voraus. —

In Schugg starb alt Gemeindepresident Albrecht Garo im Alter von 70 Jahren. Er galt als vorbildlicher Rebauer. —

Am 26. und 27. Februar war ganz St. Immer während 14 Stunden ohne Wasser. Ein Automobil hatte einen Hydrantenstock überfahren, aus dem nun das Wasser in hohem Bogen entwich und das Reservoir entleerte. —

Zwei Bürger von Allé, die beim Fuchsfallenstellen ertappt wurden, wurden zu je Fr. 300 Buße und den Staatskosten verurteilt. —

In Courtemaihe trank ein Tagelöhner einen ganzen Liter Schnaps und starb in der folgenden Nacht an den Folgen dieser Unmäßigkeit. —

Stadt Bern

Die Stadträtliche Einbürgerungskommission beantragt die Erteilung bezw. Zulassung des Gemeindebürgerrechtes an folgende Personen: Bedy Heinrich von Sonderheim (Bayern), Berger Ernst von Innerbirnmoos, Bianca Rosa Berta von Ivrea (Italien), Eberhardt Robert Karl von Steinbronn (Württemberg), Frid Urvula von Seifertshofen (Württemberg), Froté Paul Arthur von Micourt (St. Bern), Froté Berta Katarina Emilie, Schwester des Vorgenannten, Rudolf Franz Anton von Georgswalde (Tschechoslowakei), Witwe Rudolf, geb. Probst Maria von Selzach (Solothurn), Schürer Ernst Max von Ober-Planitz (Sachsen), Steiger Emil von Bregenz.

Der Entwurf eines Reglementes betreffend den Ladenschluss an Werktagen, den der Gemeinderat und die Stadträtliche Spezialkommission dem Stadtrat zuhanden der Gemeindeabstimmung vorlegen, sieht u. a. vor: An den Wochentagen von Montag bis und mit Freitag dürfen offen gehalten werden: Bis 20.30 Uhr: die Zigarrengeschäfte und die Zeitungskiosks. Bis 19.30 Uhr: Die Coiffeur- und Coiffeurgeschäfte, einschliesslich Etagegeschäfte. Bis 19.00 Uhr: Alle übrigen Ladengeschäfte, Verkaufsstellen, Etagegeschäfte, Warenhäuser, Kiosks, Warenstände und Apotheken. Nach den oben angegebenen Zeiten darf keinen Käufern und Kunden mehr Einlass gewährt werden. An Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen dürfen die Geschäfte, mit Ausnahme der nachstehend genannten, bis 17 Uhr offen gehalten werden. An diesen Tagen ist der Verkauf von Waren an Verkaufsständen und in Kiosks, soweit nicht ausschließlich Lebensmittel und Blumen verkauft werden, ebenfalls 17 Uhr einzustellen. Von dieser Bestimmung sind ausgenommen die drei letzten Samstage des Dezembers und die Vorabende vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr; an diesen Tagen dürfen die Geschäfte bis 19 Uhr offen gehalten werden. Die folgenden Geschäfte dürfen an Samstagen und an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen offen gehalten werden: Bis 20.30 Uhr: Die Zigarrengeschäfte und die Zeitungskiosks. Bis 20.00 Uhr: die Coiffeur- und Coiffeurgeschäfte, einschliesslich Etagegeschäfte. Bis 19.00 Uhr: Apotheken, Drogerien, Bädereien, Konditoreien, Käse-, Butter- und Milchgeschäfte, Spezereihandlungen, Metzgereien, Obst- und Gemüseläden, Comestibles- und Traiteurgeschäfte und Blumengeschäfte. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann die städtische Polizeidirektion einzelnen Geschäftsinhabern oder Geschäftszweigen befristete Ausnahmegewilligungen erteilen. Wenn eine Mehrheit von drei Vierteln der Geschäftsinhaber eines Geschäftszweiges der Festsetzung eines früheren als in diesem Reglement vorgesehenen Ladenschlusses zustimmt, ist der Gemeinderat verpflichtet, diese Ordnung für den be-

treffenden Geschäftszweig als verbindlich zu erklären.

Die Bevölkerung der Bundesstadt hat sich im Januar um 159 Personen vermehrt und betrug am Ende des Monats 109,063. Die Zahl der in den Hotels und Gasthöfen im Januar abgestiegenen Personen betrug 9183.

Die Zahl der Arbeitslosen ist diesen Winter nahezu doppelt so groß als letztes Jahr, da das Frostwetter die Einstellung vieler Notstandsarbeiten mit sich brachte. Die Arbeitslosenversicherung hat sich sehr gut bewährt, alle Kassen waren stark in Anspruch genommen. An die städtischen Kassen sind 15 Kassen aus den umliegenden Gemeinden angeschlossen, nämlich Belp, Bolligen, Bremgarten, Diemerswil, Frauenappelen, Zegenstorf, Kehrsak, Kirchlandach, König, Moosleedorf, Münchenbuchsee, Stettlen, Wehigen, Wohlen und Zollikofen. Frauen treten der Arbeitslosenversicherung merkwürdigerweise nur wenige bei.

Der Voranschlag 1927/28 für das Stadttheater sieht Fr. 802,500 Ausgaben vor. Die Hauptausgaben sind: Gagen des künstlerischen Betriebes Fr. 466,200; Verwaltung und Hausdienst Fr. 61,520; Orchester Fr. 107,000. Einnahmen sind Fr. 495,000 vorgesehen, wovon noch Fr. 55,000 an Billettsteuer abgehen. Der Ausgabenüberschuss soll durch die zugesicherte Subvention von Fr. 320,000 und durch außerordentliche Subventionen von Fr. 42,500 gedeckt werden.

Von der juristischen Fakultät der Universität wurde Herr Handelslehrer Ed. Schütz aus Bern zum Dr. rer. pol. promoviert; von der philosophischen Fakultät I Herr Herbert Kraus von Kopenhagen und von der philosophischen Fakultät II die Herren Ernst Brennecke aus Lütchental, Walter Hügli aus Oberwil, Martin Luther aus Rütli (Glarus), Paul Pflugshaupt aus Kallnach, Hermann Rosenthal aus Schwyz (Deutschland), Franz Rösli aus Neuenkirch, Wolfgang Schnellbach aus Mannheim, Pierre von Schumacher aus Luzern, Kurt Wegel aus Brixwald (Deutschland).

Der Senior der Schweizerischen Bühnenkünstler, der Berner Schauspieler und langjährige Theaterdirektor Hans Ramsfer feiert in Konstanz seinen 70. Geburtstag. Er wird an diesem Tage nach 50jähriger Bühnentätigkeit im dortigen Theater als Wilhelm Tell seinen endgültigen Abschied von den Brettern nehmen.

Nach kurzer Krankheit starb in Gümli im 70. Altersjahr Herr J. F. Lang, Delegierter des Verwaltungsrates der Hotel Löwen A.-G. in Bern. — Am 24. Februar starb im Alter von 61 Jahren Herr Dr. Paul Diehti, der gewesene Vorstand der Schweizerischen agrar-kultur-chemischen Anstalt Liebefeld-Bern.

Am 25. Februar fuhr ein mit drei Mädchen im Alter von 6—9 Jahren besetzter Schlitten in der Nähe der Seifenfabrik Wildholz den Abhang hinunter in die Aare. Ein vorbeigehender Mann, namens Paul Hirsbrunner, konnte zwei der Mädchen aus der Aare ziehen, wäh-

rend es dem dritten gelang, selbst ans Ufer zu kommen.

Das korrektonelle Amtsgericht verurteilte ein indiskretes Telefonfräulein, das ein telephonisch abgemachtes Rendezvous einer Ehefrau mit ihrem Verehrer dem Ehemann verraten hatte, zu Fr. 54 Kosten, sprach sie aber ansonsten frei, da sie keinen materiellen Vorteil aus ihrer Indiskretion gezogen hatte. Ferner die Inhaberin eines Tabakladens wegen Kupperei — sie hatte während einiger Monate auch eine Dirne angestellt — zu 6 Monaten Korrekthaus und Fr. 300 Buße. — Freigesprochen wurde eine hiesige Zigaretten-Inhaberin und ihre Angestellte, die beschuldigt waren, in Frachtbrieffen falsche Gewichte angegeben und so die S. B. B. geschädigt zu haben. Es handelte sich um ganz geringe Abweichungen zu Ungunsten der S. B. B.

Wie die „Berne Volkszeitung“ erfährt, soll sich der Schadenbetrag in der Konkursaffäre Wilhelm Wethli derat reduziert haben, daß eine Auslieferung aus einem fremden Staat nicht mehr in Frage kommt. Es sei sogar möglich, daß die ganze Untersuchung sistiert werde, weil sich die Voraussetzungen für eine strafrechtliche Verfolgung Wethlis nicht aufrecht erhalten lassen werden; Wethli soll übrigens derzeit in Kanada sein.

Am 28. Februar verstarb im Alter von 74 Jahren Herr Oberingenieur Albin Beneler. Er war seinerzeit leitender Ingenieur beim Bau des Panamakanals und verfaßte die Projekte der Linien Freiburg-Murten-Ins, Bern-Neuenburg, Gürbetal, Worblental, Lauterbrunn-Mürren, Biel-Leubringen. Später ging er als Experte zur Bagdadbahn. In den letzten Jahren lebte er zurückgezogen in Bern. Wir werden noch auf die großen Verdienste des Verstorbenen zurückkommen.

Unglücksfälle.

In den Bergen. In Chamoniix werden seit Mitte Februar drei Zürcher Touristen, zwei Brüder Barth und ihr Begleiter Heinrich von Allmen vermißt, die über den Glacier Tacul eine Mont-Blanc-Besteigung unternahmen. Man vermutet, daß die Verschollenen durch das schlechte Wetter in einer Berghütte zurückgehalten werden. Bis nicht besseres Wetter eintritt, sind alle Nachforschungen unmöglich. Ein Flieger ist schon zweimal aufgestiegen, um die Touristen zu suchen, mußte des schlechten Wetters wegen aber immer umkehren. Auch von Zürich aus ist schon eine Rettungskolonie in Chamoniix eingetroffen.

Sonstige Unfälle. In der Ofenfabrik Knecht & Cie. in Zürich wurde der Magaziner Jung vom Aufzug erdrückt. — In der Gipsgrube bei Montet, oberhalb Bex, wurde der Arbeiter Henri Duthover von einem Gipsblock am Kopf getroffen und auf der Stelle getötet. — Auf dem Eise des Feuerweihers in Wienachten (Appenzell) brach der 7jährige Emil Tobler durch das Eis und ertrank. Man suchte den Knaben überall und fand ihn erst am andern Morgen als Leiche auf dem Grund des Weihers.